



Europäische Kommission
Generalsekretariat / SG
Direktion D
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brüssel
BELGIEN

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
SWD(2018)	EU-GSt/Te/Fu	Norbert Templ	DW 12158	DW 412158	18.04.2017
218 final					

Länderbericht Österreich 2018 / SWD(2018) 218 final, deutsche Fassung BAK Transparenzregister Registrierungsnummer 23869471911-54

Die von den ExpertInnen der Europäischen Kommission (EK) erstellten Länderberichte sind ein zentrales Analysedokument im Rahmen des Europäischen Semesters und eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung der Nationalen Reformprogramme und der länderspezifischen Empfehlungen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Bundesarbeitskammer (BAK) erneut punktuell zu spezifischen Themen des Länderberichts zu Österreich Stellung.

Einleitend halten wir fest, dass sich der aktuelle Bericht aus unserer Sicht in einigen Bereichen durchaus ausgewogen und analytisch nachvollziehbar präsentiert. Insbesondere begrüßen wir die hohe Wertschätzung gegenüber den Sozialpartnern – zurecht wird im Länderbericht darauf hingewiesen, dass sie ein wesentlicher Faktor für die im Vergleich besonders guten Arbeitsbedingungen in Österreich sind.

Gleichzeitig enthält der Länderbericht aber auch eine Reihe von Schwachpunkten. Zu bedauern ist erstens, dass sich die angekündigte ausgewogenere Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Ziele im Bericht nicht ausreichend wiederfindet. Ein Soziales Scoreboard im Anhang ist zu wenig. Soziale Ziele in wichtigen Teilbereichen wie Pensionen, Gesundheit und Pflege dürfen nicht nur als Kostenfaktoren analysiert werden, sondern vor allem in ihrer Performance hinsichtlich potenzieller Verbesserungsmöglichkeiten zur Steigerung des Wohlergehens der Menschen, wie es im Vertrag über die Europäische Union in Art 3 Abs 1 eigentlich als oberstes Ziel vorgesehen ist.

Zweitens wird im Länderbericht leider nicht ausreichend auf angekündigte Maßnahmen der neuen Bundesregierung eingegangen, die in etlichen Bereichen potentiell negative Auswirkungen haben werden. In diesem Zusammenhang möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Analyse¹ des vorliegenden Doppelbudgets 2018/19 lenken. Die Analyse enthält sicherlich viele wertvolle Informationen für Sie und kommt zum Ergebnis, dass das vorliegende Budget Chancen für wohlstandsorientierte Strukturreformen vergibt, die sich durch den kräftigen Konjunkturaufschwung und die dadurch eröffneten budgetpolitischen Möglichkeiten ergeben.

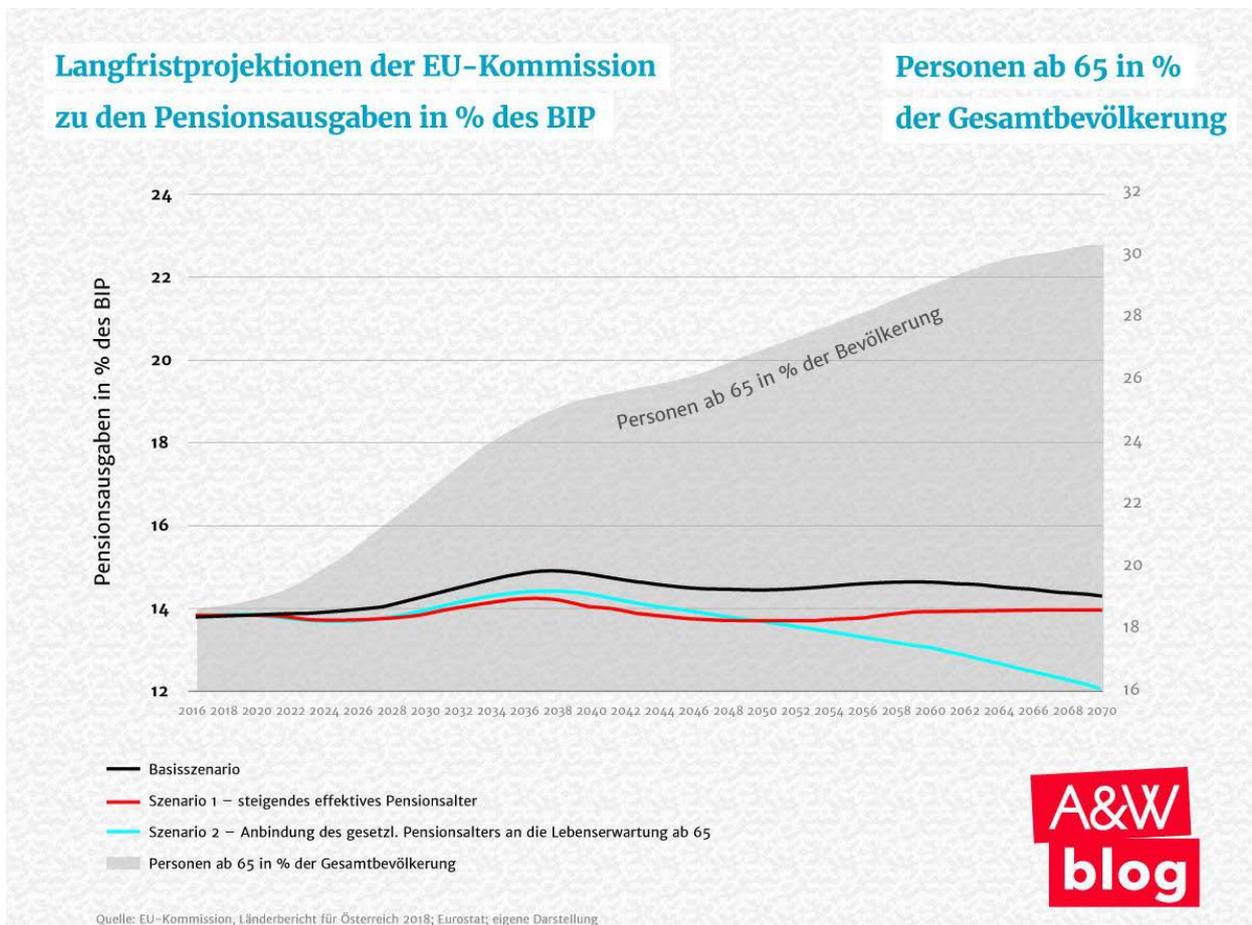
Grundsätzliche Anmerkungen zum österreichischen Pensionssystem

Im letzten Jahr hat die EK erstmals von einer Empfehlung für einen Pensionsautomatismus Abstand genommen. Die aktuelle länderspezifische Empfehlung für Österreich bezieht sich nur auf die Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des Pensionssystems. Obwohl im aktuellen Länderbericht anerkannt wird, dass das österreichische Pensionssystem durch relativ hohe aggregierte Ersatzquoten gekennzeichnet ist und „damit eine angemessene Pensionshöhe gewährleistet und das Risiko von Altersarmut eingedämmt (wird)“ sowie das Schließen der Lücke zwischen dem tatsächlichen und dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter die öffentlichen Kassen entlasten würde, deuten einzelne Formulierungen weiterhin auf eine klare Präferenz für einen Pensionsautomatismus hin.

Dabei zeigen die von der Kommission vorgelegten Langfristprognosen zur Entwicklung der Pensionsausgaben, dass trotz deutlich steigender Lebenserwartung, massiven Anstiegs der Zahl der Älteren und einer weiterhin guten Absicherung auch für die heute Jüngeren die öffentlichen Pensionsausgaben gemessen am BIP in den nächsten Jahrzehnten nur moderat ansteigen werden. **Die Einführung eines Pensionsautomatismus ist daher weder sinnvoll, noch notwendig und würde zudem auch in Österreich zu steigender Altersarmut führen.**

In diesem Zusammenhang ist eine im Länderbericht enthaltene Grafik aufschlussreich, die allerdings noch aussagekräftiger wäre, wenn auch die demographische Entwicklung abgebildet wäre. Wir holen dies nach und hoffen, in der Europäischen Kommission diesbezüglich einen Umdenkprozess auszulösen:

¹ https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/WirtschaftundPolitik/studien/AK_Budgetanalyse_2018.html, April 2018.



Aus der Grafik ist klar ableitbar, dass der Anstieg der öffentlichen Pensionsausgaben insgesamt trotz massiver Zunahme der Zahl der Älteren mit einem Maximum von gerade einmal einem BIP-Prozentpunkt äußerst moderat ausfällt und sicher keine Grundlage für Unfinanzierbarkeitsszenarien bietet. Eine „Pensionsautomatik“ würde demgegenüber trotz der großen demographischen Verschiebungen die Pensionsausgaben (für die heute Jüngeren) in Relation zur Wirtschaftsleistung deutlich unter das heutige Niveau drücken und damit eine steigende Altersarmut bedeuten.

Eine Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die steigende Lebenserwartung steht im Widerspruch zur Lebensrealität (belastende Arbeitsbedingungen in vielen Berufen, sinkende Leistungsfähigkeit, mangelnde Bereitschaft der ArbeitgeberInnen, ältere ArbeitnehmerInnen zu beschäftigen). Auch aus demokratiepolitischen Gründen ist eine Pensionsautomatik strikt abzulehnen. Grundlegende Entscheidungen, wie die Frage, ab welchem Alter man in Pension gehen kann, sollen von der Mehrheit des Parlaments getroffen und nicht von einem Computer berechnet werden.

Wir fordern die Kommission dazu auf, den österreichischen Weg der schrittweisen Heranführung des faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche grundsätzlich anzuerkennen und auf die Wirkungen der eingeleiteten Maßnahmen zu vertrauen. Im Übrigen verweisen wir auf eine interessante Analyse², die klar zeigt, dass die Vorwürfe, das österreichische Rentensystem wäre nicht nachhaltig, ohne wissenschaftliches Fundament sind.

Um es auf den Punkt zu bringen: Die bisherige Entwicklung zeigt, dass es keiner weiteren Pensionsreformen mehr bedarf, um die finanzielle Nachhaltigkeit des Systems abzusichern. Was es allerdings dringend braucht – neben Leistungsverbesserungen für benachteiligte Gruppen (Frauen, SchwerarbeiterInnen etc) – sind Begleitmaßnahmen in den Bereichen Prävention, Rehabilitation, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Förderung der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen. Gerade hier nimmt die Bundesregierung jedoch Einsparungen vor bzw setzt Maßnahmen, die kritisch zu hinterfragen sind.

Anmerkungen zu weiteren spezifischen Themen

Arbeitsmarkt

Die BAK teilt weitgehend die Ausführungen zum österreichischen Arbeitsmarkt und den Herausforderungen (wachsendes Arbeitskräfteangebot durch Zuwanderung und höhere Zahl von Frauen und älteren Menschen in Beschäftigung, hohe Teilzeitquote von Frauen, hohes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, zu geringe Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen).

Obwohl der starke Konjunkturaufschwung für einen kräftigen Beschäftigungsaufbau sorgt, liegt die Zahl der Arbeitslosen allerdings noch immer deutlich über dem Niveau vor der Wirtschaftskrise 2008 und droht zudem 2020 bereits wieder zu steigen. Vor diesem Hintergrund können aufgrund der geplanten Einsparungen im Budget insbesondere die auch von der Kommission adressierten Handlungsfelder nicht entsprechend abgedeckt werden:

- Die **Aktion 20.000** hat zu einer Verbesserung der Situation für ältere Langzeitarbeitslose geführt (4.000 Dienstverhältnisse in einem halben Jahr in ausgewählten Pilotregionen). Die Aktion wurde jedoch mit Anfang 2018 wieder beendet, obwohl es nach wie vor einen deutlichen Bedarf an Beschäftigungen für diese Zielgruppe im öffentlichen Bereich gibt, da ältere Langzeitarbeitslose nicht vom Wirtschaftsaufschwung profitieren können und die Unternehmen trotz großzügiger Förderungen nicht bereit sind, diese einzustellen.
- Die **Halbierung der Mittel für das Integrationsjahr** und die Kürzung von 80 Mio Euro im AMS-Budget für Deutschkurse und berufliche Qualifikationen für anerkannte Flüchtlinge wird negative Auswirkungen auf die Integration dieser Personengruppe haben. Hier ist jedoch einmal mehr kritisch anzumerken, dass für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zusätzliche Unterstützung aus dem EU-Budget sinnvoll und notwendig ist. Dazu sollte der **Europäische Sozialfonds** für eine neue Beschäftigungsinitiative für Flüchtlinge um 10 Mrd Euro aufgestockt werden. Die

² Florian Blank, Camille Logeay, Erik Türk, Josef Wöss, Rudolf Zwiener: „Ist das österreichische Pensionssystem nachhaltig?“, Wirtschaftsdienst, Heft 3/2018, S 193-199 https://blog.zeit.de/herdentrieb/files/2018/03/wirtschaftsdienst_3-2018_Ist-das-%C3%B6sterreichische-Rentensystem-nachhaltig.pdf

Verteilung der Mittel sollte anhand der aufgenommenen Flüchtlinge und der geplanten Maßnahmen erfolgen.

- Angesichts der Kürzung des AMS-Budgets wird das von uns vorgeschlagene **Qualifizierungsgeld** nicht umgesetzt werden können. Diese Maßnahme wäre ein notwendiger Schritt, um gerade gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen auf eine erfolgreiche Bewältigung des digitalen Wandels vorzubereiten.

Grundsätzlich findet die im Länderbericht dargestellte Analyse der Fakten und Ursachen der nach wie vor schlechteren **Erwerbsbeteiligung von Frauen** unsere Unterstützung. So wird ua auf eine der – im EU-Vergleich – höchsten Teilzeitquoten hingewiesen. Auch wird die über dem EU-Schnitt liegende Frauen-Beschäftigungsquote in Österreich stark relativiert. Denn aufgrund der hohen Teilzeitquote bei Frauen in Österreich zeigt sich bei Messung der Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten – wie im Länderbericht auch dargestellt –, dass das Geschlechtergefälle in Österreich im EU-Vergleich unter den höchsten liegt. Neben der Segmentierung, die sich ua in der hohen Konzentration von Frauen im Niedriglohnbereich zeigt, ist die Teilzeit damit ein wesentlicher Grund für das anhaltend hohe geschlechtsspezifische Lohngefälle, auch wenn es hier in den letzten Jahren leichte Verbesserungen gegeben hat. Hier anzusetzen ist ein zentrales Anliegen der BAK. Wichtige Hebel dafür sind der weitere Ausbau der elementaren Bildungseinrichtungen, die Einkommenstransparenz und eine Frauenquote bei der Besetzung von Aufsichtsräten.

- Bei der Kinderbetreuung sieht die Kommission mit Recht weiterhin großen Handlungsbedarf – sowohl im Hinblick auf den quantitativen als auch qualitativen Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Durch die Anstoßfinanzierung des Bundes konnten in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte erzielt werden, wie auch im Länderbericht festgestellt wird. Allerdings liegt Österreich nach wie vor bei den unter dreijährigen Kindern mit einer 25 % Betreuungsquote noch deutlich hinter dem Barcelona-Ziel von 33 %. Auch wird leider noch immer ein Großteil der Betreuungsplätze insgesamt (dh für alle unter sechsjährigen Kinder) nicht ganztägig (Ausnahme Wien) angeboten. In diesem Zusammenhang wäre von der Kommission die Dringlichkeit des weiteren Ausbaus stärker zu thematisieren. Denn die Anstoßfinanzierung des Bundes ist lediglich bis 2018 gesichert.
- Weiters braucht es die Sicherung der nachhaltigen Finanzierung von elementaren Bildungseinrichtungen im Wege eines „aufgabenorientierten Finanzausgleichs“. Hinter dem komplizierten Ausdruck steht die einfache Idee, dass jede Gemeinde für ein Kind in einer Krippe oder einem Kindergarten einen Zuschuss bekommt – gestaffelt nach Alter des Kindes, nach Öffnungszeiten der Einrichtung und nach einem Chancenindex, der den Förderbedarf der Kinder besser abbildet. Dieser Vorschlag der Arbeiterkammer wurde in das Paktum zum Finanzausgleich aufgenommen, allerdings liegt die Realisierung seit den Nationalratswahlen 2017 auf Eis. Im Programm der neuen Regierung wurde dieses Ziel wiederaufgenommen, allerdings wurde es bislang noch nicht konkretisiert.
- Im Zusammenhang mit der Zielsetzung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch der geplante **Familienbonus** sehr kritisch zu werten. Der Familienbo-

nus, dessen Einführung rund 1,5 Mrd Euro kostet, weist verteilungspolitisch einige unschöne Aspekte auf: Gutverdienende bekommen sechsmal so viel pro Kind wie Alleinerziehende, für studierende Kinder gibt es nur ein Drittel vom Bonus, arbeitslose und armutsgefährdete Haushalte gehen gleich leer aus. Die 1,5 Mrd Euro könnten wesentlich effektiver für die Finanzierung der Frühförderungen, flächendeckend ganztägig und ganzjährig geöffnete Kindergärten sowie das zweite kostenlose Kindergartenjahr für alle verwendet werden³.

- Ein wichtiger Hebel für die **Bekämpfung der hohen geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede** ist die Einkommenstransparenz. Die Einführung der Gehaltsangaben in Stelleninseraten und die verpflichtenden Einkommensberichte in Unternehmen, die 2011 in Österreich gesetzlich verankert wurden, waren ein erster wichtiger Schritt in Richtung mehr Transparenz. Jetzt gilt es aber diese Instrumente weiterzuentwickeln: So sind aus unserer Sicht ua verbindliche Maßnahmen in den Unternehmen zu setzen, wenn Einkommensunterschiede ersichtlich sind.
- Des Weiteren muss bei den Aufsichtsräten der Anteil von Frauen erhöht werden. Wichtig wäre in einem ersten Schritt die Umsetzung der gesetzlichen 30 %-Quote zügig voranzutreiben. Mittelfristige Zielvorgabe sollte eine gesetzliche Quote von mindestens 40 % für das unterrepräsentierte Geschlecht bei der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten sein. Die BAK unterstützt daher auch nachdrücklich den EU-Aktionsplan 2017-2019 zur Bekämpfung des Gender Pay Gaps (siehe dazu das BAK-Positionspapier⁴ zum Aktionsplan zur Bekämpfung des Gender Pay Gaps in der EU), insbesondere auch das darin formulierte Anliegen der Kommission Entgelttransparenz für verbindlich zu erklären. Denn mangelnde Transparenz ist eines der größten Hindernisse für die gleiche Bezahlung von gleicher und gleichwertiger Arbeit.

Weiterhin kritisch bewerten wir die **lohnpolitischen Aussagen** in den arbeitsmarktrelevanten Kapiteln des Länderberichts. In der Entwicklung der Löhne sieht zwar die Kommission – wie noch im letzten Jahr – keine Gefahr mehr für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit, aus BAK-Sicht ist allerdings eine stärkere Lohndynamik in Österreich und in der Eurozone insgesamt notwendig und sollte von der Kommission auch thematisiert werden. Es sollte endlich außer Streit gestellt werden, dass Löhne nicht nur ein Kostenfaktor, sondern auch Einkommen sind – und damit zu den zentralen Faktoren für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zählen. Der Länderbericht fällt hier hinter die Analyse sowohl der EU-Kommission für die Eurozone insgesamt als auch jene im unabhängigen Jahreswachstumsbericht⁵ zurück.

Soziale Entwicklungen, Gesundheitswesen, Wohnpolitik, Steuerpolitik, Dienstleistungssektor und Einzelhandel

Im Länderbericht wird erfreulicherweise auf die vergleichsweise gute soziale Lage hingewiesen. Und es werden auch richtigerweise einige Herausforderungen benannt (steigende Erwerbstätigenarmut, insbesondere bei ausländischen ArbeitnehmerInnen, steigendes Armutsrisiko für größere Familien durch die geplante Schaffung einer bundesweiten Regelung

³ Sybille Pirkelbauer: „Kluge Familienpolitik: Kinderbildung statt Steuerbonus“, A&W Blog, 15.3.2018, <https://www.awblog.at/kluge-familienpolitik/>.

⁴ http://www.akeuropa.eu/de/publication-full.html?doc_id=488&vID=37_1, 9.1.2018.

⁵ https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC14527811/1/LOG_0003, Dezember 2017.

der Mindestsicherung mit Obergrenzen unabhängig von der Familienzusammensetzung, ungesicherte Finanzierung der Pflege). Allerdings wäre es auch hier angebracht gewesen, verschiedene Vorhaben der neuen Bundesregierung kritisch zu thematisieren.

Mit Bezug auf die oben angeführten Politikbereiche ist Folgendes anzumerken:

- Die von der neuen Bundesregierung geplanten Maßnahmen (Arbeitslosengeld NEU, Mindestsicherung NEU) werden mit sehr großer Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen für die von Armut Betroffenen haben. Zusätzlich zu der im Länderbericht angeführten geplanten Deckelung der Leistungen der Mindestsicherung, ist eine Schlechterstellung von Asylberechtigten vorgesehen. Auch die geplante Abschaffung der Notstandshilfe und die Überführung der Betroffenen in die Mindestsicherung werden aufgrund der damit verbundenen Leistungskürzungen und dem Zwang zur Vermögensverwertung die finanzielle Situation der Betroffenen verschlechtern. Damit einhergehend würde auch das Risiko von Altersarmut steigen. Die ebenfalls von der Regierung geplante Senkung der Abgabenquote wird angesichts der Tatsache, dass rund 60 % der österreichischen Staatsausgaben in den Sozialbereich fließen, voraussichtlich zu erheblichen Kürzungen bei den Sozialausgaben führen. Davon sind armutsgefährdete Personen besonders stark betroffen.
- In diesem Zusammenhang möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf eine Studie⁶ des Wirtschaftsforschungsinstituts lenken, die im Auftrag der AK Wien untersucht hat, welche Bedeutung dem Sozialstaat als Standortfaktor zukommt. Die Studie zeigt klar auf, dass eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur das Potenzial einer Volkswirtschaft erhöht. Gut ausgebaute Sozialstaaten sind zudem krisenfester. Die insgesamt für einen starken Sozialstaat sprechenden Ergebnisse dieser im Februar 2018 veröffentlichten Studie sollten auch auf europäischer Ebene diskutiert werden.
- Mit Recht weist die Kommission auf die Finanzierungsproblematik der **Abschaffung des Pflegeregresses** hin. Bereits seit längerem weisen Länder und Gemeinden darauf hin, dass sich die Mehrkosten für den Pflegebereich laut Schätzungen auf rund das fünffache der vom Bund zugesagten 100 Mio Euro belaufen werden. Die BAK plädiert für die Einführung einer zweckgewidmeten Erbschaftssteuer für die Pflege. Damit könnten sowohl der dringend benötigte Ausbau von Pflegeleistungen erreicht als auch die leidige Diskussion um die Finanzierung des Pflegeregresses beendet werden.
- Der Länderbericht thematisiert relativ unreflektiert die **Kosten für die Steuerung und Verwaltung der Gesundheitsversorgung** und sieht in dem im Regierungsprogramm verankerten Ziel der Senkung der Zahl der Sozialversicherungen Potenzial für Effizienzgewinne. Wir weisen darauf hin, dass laut der Studie der London School of Economics (LSE)⁷ das österreichische Gesundheitssystem zu jenen mit den niedrigsten Verwaltungsausgaben gehört, wobei die Studie durchaus auch Reformbedarf ortet.

⁶ https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsmarkt/Sozialstaat_und_Standortqualitaet.html, Februar 2018.

⁷ https://www.sozialministerium.at/site/Service_Medien/News_Veranstaltungen/News/Effizienzpotenziale_im_oesterreichischen_Sozialversicherungs_und_Gesundheitssystem_August_2017.

Zudem sprechen wir uns klar gegen die von der Bundesregierung angekündigte Verlagerung der Beitragseinhebung und Beitragsprüfung von den Gebietskrankenkassen zu den Finanzämtern aus. Diese Verlagerung würde das hohe Niveau der Bedarfsdeckung bei gleichzeitig niedrigen Verwaltungskosten massiv gefährden, da sich Fehler und Mängel bei der Feststellung der Beitragsgrundlagen unmittelbar auf die Leistungshöhe auswirken. Die Sozialversicherung ist im Vergleich zur Finanzverwaltung jedenfalls besser geeignet ist, die Sozialversicherungsprüfung durchzuführen.

- In den **steigenden Wohnimmobilienpreisen** sieht die Kommission keine Gefahr für die Finanzstabilität. Diese würden zudem Haushalte treffen, die über ein ausreichendes Einkommen für den Erwerb von Eigentum verfügen, sowie MieterInnen auf dem städtischen privaten Wohnungsmarkt. Hier ignoriert die Kommission, dass diese Entwicklung zunehmend vor allem für junge Familien ein großes Problem darstellt. Die Schaffung günstigen Wohnraums ist für die BAK ein dringliches Anliegen. Positiv ist der Hinweis im Länderbericht, dass die starke Nachfrage nach Wohnraum infolge der anhaltenden Migrationsströme und der wachsenden Bevölkerung höhere **öffentliche und private Investitionen** in Wohnungen erfordert. Dabei würden sich jedoch verfügbares Bauland, insbesondere im Bundesland Wien, und „der vorhandene haushaltspolitische Spielraum möglicherweise hemmend auf verstärkte Investitionen in den sozialen Wohnungsbau aus(wirken)“. Nicht zuletzt auch aus diesem Grund sollte aus Sicht der BAK der haushaltspolitische Spielraum durch eine Änderung des restriktiven EU-Fiskalrahmens erweitert werden (zB durch die Einführung einer **goldenen Investitionsregel**). Die bereits im Oktober 2016 gegründete Wohnbauinvestitionsbank zur Finanzierung des geförderten bzw gemeinnützigen Mietwohnungsbaus sollte so rasch wie möglich ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen. Zusätzlich braucht es Maßnahmen gegen das reine Horten ungenutzten Baulandes.
- Im Länderbericht wird erneut mit Recht darauf hingewiesen, dass in Österreich die **Ungleichverteilung bei den Vermögen** besonders stark ausgeprägt ist. Beachtenswert finden wir die Aussage, dass der Anstieg der Wohnimmobilienpreise diese Ungleichverteilung noch erhöhen könnte, „während es aufgrund der **fehlenden Besteuerung von Kapitalerwerb** (durch Erbschaft oder Schenkung) und niedriger periodischer Immobiliensteuern keine Handhabe gibt, diesem Trend entgegenzusteuern“. Ersteres ist für uns der richtige Ansatz, wenn es um die Frage der **Verlagerung der Steuerbelastung weg vom Faktor Arbeit** geht, die auch von uns gefordert wird. Wir sehen jedoch eine andere Schwerpunktsetzung als die Kommission, die im Länderbericht den Fokus der Verlagerung erneut auf periodische Immobiliensteuern und Umweltsteuern legt. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass es generell zu einem Ausbau der vermögensabhängigen Abgaben, wie insbesondere der Einführung einer Vermögenssteuer für große Vermögen oder der Wiedereinführung einer reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer kommt. Reformen bei periodischen Immobiliensteuern, wie der Grundsteuer, sind grundsätzlich sinnvoll, hier ist allerdings darauf zu achten, dass negative Verteilungseffekte verhindert werden. Auch bei einem etwaigen Ausbau von Umweltsteuern ist immer darauf zu achten, dass keine negativen Verteilungs- und Beschäftigungseffekte damit verbunden sind.
- Die BAK begrüßt, dass die EU-Kommission die in Österreich getätigten Anstrengungen, den **Wettbewerb im Dienstleistungssektor** zu fördern, anerkennt. Dazu zählen

jedenfalls Vereinfachungen bei Unternehmensgründungen, die Gewerbereform 2017 bzw. Verwaltungsvereinfachungen. Die Reform des Dienstleistungssektors, insbesondere auch der Freien Berufe, ist ein kontinuierlicher Prozess und bei weitem noch nicht abgeschlossen. Bei allen weiteren Liberalisierungsschritten ist allerdings zu beachten, den in Österreich vorhandenen hohen Qualitätsanspruch zu sichern und die Unabhängigkeit der Freien Berufe von Finanzinteressen zu gewährleisten.

- Die EU-Kommission erkennt richtig, dass die **österreichischen Lebensmittelpreise** sehr hoch sind und innerhalb der Europäischen Union die dritthöchsten darstellen. Allerdings sind die von der Kommission getätigten Schlussfolgerungen, dass nämlich regulatorische Beschränkungen für die hohen Preise verantwortlich zeichnen, zu kurz gegriffen. Die BAK verweist in diesem Zusammenhang auf die hohe Marktkonzentration sowohl im Bereich des österreichischen Lebensmitteleinzelhandels (die drei größten Handelsketten verfügen über 80 % Marktanteil) als auch in wichtigen Produktionsbereichen (Molkereien, Mühlen, Brauereien). Wir möchten auch darauf aufmerksam machen, dass seit 2012 in den genannten Bereichen hohe Geldbußen wegen kartellrechtlicher Preisabsprachen verhängt wurden. Die durch die Absprachen mitverursachten hohen Preise wurden auch nach Abschluss der kartellgerichtlichen Verfahren fortgeschrieben, was ein Ergebnis der hohen Marktkonzentration darstellt.

Abschließend plädieren wir erneut dafür, die Sozialpartner – deren Schlüsselrolle auch in der Erklärung von Rom vom März 2017 ausdrücklich gewürdigt wird – frühzeitig und systematisch in den Prozess der Erstellung des Berichts einzubinden, damit Missverständnisse ausgeräumt und unterschiedliche Sichtweisen besser berücksichtigt werden können.

Rudi Kaske
Präsident
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA